

Landkreis Wolfenbüttel
Amt 51/515

Bearbeitet von: Herrn Röttger
Aktenzeichen: 51-515
Datum: 16.11.2015

Haushaltssatzung 2016

Anmerkungen zur Budgetaufstellung Jugendamt

Der Vorliegende Budgetentwurf stellt Aufwendungen in Höhe von 38.356.600,-€ den Erträgen von 10.882.800,-€ gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 27.473.800,-€.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass allein die höher einzuplanenden Zuschüsse für das in den Kindertagesstätten eingesetzte Fachpersonal eine Anpassung der Aufwendungen auf nunmehr 5 Mio. € notwendig macht.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen den tatsächlichen Aufwendungen angepasst. Die Mehrbelastung für das Budget 51 beläuft sich auf rd. 82.900,-€. Diese Aufwendungen lassen sich nicht kompensieren und tragen ebenfalls dazu bei, das Budget weiter ansteigen zu lassen.

Die Personalaufwendungen steigen um 438.000,-€ auf nun 5.767.900,-€. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf Lohnkostenanpassungen und organisatorische Veränderungen im Jugendamt.

Sorgenkinder bleiben auch im kommenden Jahr die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche.

In den Hilfen zur Erziehung (Minderjähriger) deutet sich eine leichte Entlastung der **ambulanten Hilfen** für die „klassischen Hilfearten“, also die Hilfen ohne Berücksichtigung der aktuellen Situation hinsichtlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), an.

Hier konnten mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen rund 61.700,-€ weniger veranschlagt werden, als dies für das Vorjahr noch zu erwarten war. Insbesondere die Steuerungsmaßnahmen in der Abteilung 513 tragen maßgeblich zu diesen Minderaufwendungen bei.

So konnten allein bei den sonstigen Hilfeleistungen 53.000,-€ weniger veranschlagt werden.

Allerdings werden auf die ambulanten Hilfen mindestens im Bereich des Clearings für die UMF deutliche Mehraufwendungen zukommen. Diese wurden mit 324.000,-€ berücksichtigt. Diese Mehraufwendungen werden jedoch vom Land zur Erstattung gebracht und sind entsprechend veranschlagt.

Anders hingegen die Entwicklung bei den **stationären Hilfen** zur Erziehung. Hier mussten die anzusetzenden Aufwendungen deutlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei den stationären Hilfen ist eine deutliche Zahlfallsteigerung zu verzeichnen. Waren im Jahre 2008 noch durchschnittlich 49,83 Zahlfälle monatlich zu leisten, stieg diese Zahl bis zum Jahr 2015 weiter auf 93 Zahlfälle an. Für 2016 wurde mit bis zu 95 monatlichen Zahlfällen (ohne UMF) kalkuliert.

Berücksichtigt wurde dabei aber auch die auf den Landkreis zukommende Flüchtlingssituation.

So wurden in die Kalkulation für 2016 Mittel für monatlich **49 UMF** eingerechnet. Dies insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Anschlussunterbringung nach einer Inobhutnahme in einer stationären Einrichtung.

Sehr viel deutlicher als bei den ambulanten Hilfen sind hier die Aufwandssteigerungen je Einzelfall im Monat.

Kostete ein monatlicher Zahlfall im Jahre 2008 im Schnitt noch rd. 3.451,-€, müssen für 2016 4.200,-€ pro Fall und Monat aufgewendet werden.

Diese höheren Aufwendungen je Fall und das gestiegene Fallaufkommen trugen dazu bei, dass die Aufwendungen deutlich angestiegen sind. Für 2016 waren für die insgesamt **144 monatlichen Zahlfälle** 7.257.600,-€ einzuplanen, von denen 2.459.600,-€ zur Erstattung der Leistungen für UMF durch das Land kommen werden.

Neben erhöhtem Fallaufkommen sind auch die durchschnittlichen Pflegesätze im stationären Bereich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Maßgeblich sind hier sind die tariflichen Anpassungen der Gehälter der Beschäftigten, aber auch eine deutlich steigende Forderungshaltung der freien Träger von Einrichtungen bei den Abschlüssen der Entgeltvereinbarungen landesweit.

Dazu kommen Personalmindestforderungen des Landesamtes, die als Betriebserlaubnis erteilende Stelle zum Teil deutlich höhere Personalschlüssel

fordert. Und das bei gleichbleibenden Leistungsangeboten der Einrichtungen. Zur Begründung wird angeführt, dass die mit dem neuen Rahmenvertrag klarer dargestellten Strukturen dies fordern würden.

Auch der Fachkräftemangel wird künftig bei den Abschlüssen von Entgeltvereinbarungen eine stärkere Rolle spielen, da die Träger der Einrichtungen kein adäquates Personal akquirieren können und sich mittlerweile eine Art „Personalraub-Kultur“ breitmacht.

In wie weit sich die laufende Qualitätsdebatte in den künftigen Verhandlungen auswirken wird, bleibt abzuwarten. Kostensenkend wird sie nicht wirken.

Die pädagogischen und therapeutischen Bedarfe der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden zunehmend komplexer. Aufgrund massiver Störungsbilder, schon bei sehr jungen Kindern, müssen häufig hochspezialisierte und dementsprechend kostenintensive Einrichtungen nachgefragt werden, um schwersttraumatisierten Kindern ein angemessenes Betreuungssetting zu ermöglichen. Im Gegenzug ist es jedoch auch immer schwieriger, eine „normale“ Heimunterbringung ohne therapeutisches Setting zu realisieren, da diese relativ kostengünstigen Plätze praktisch nicht mehr vorhanden sind.

Der Zuzug von problembehafteten Familien in die Randgebiete des Landkreises stellt auch künftig eine zunehmende Belastung des Budgets dar. Familien ziehen in den dort preiswert anzumietenden Wohnraum. Dort angekommen, werden die Problemstellungen schnell sichtbar und der Bezirkssozialarbeiter/-in muss intervenierend eingreifen.

Der Landkreis Wolfenbüttel steht mit der Problematik der Zuzüge nicht alleine dar.

Aus vielen Landkreisen im ehem. Regierungsbezirk Braunschweig werden ähnliche Phänomene bestätigt. Hier spiegelt sich der Wohnungsmangel in den Großstädten mit den einhergehenden hohen Mieten wider.

Insgesamt werden 2016 für die **Hilfen zur Erziehung** 12.290.400,-€ eingeplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 8.675.600,-€ gegenüber.

Besondere Schwierigkeiten bereiten die **Inobhutnahmen**. Es gibt immer weniger Inobhutnahmestellen, um den auch ohne die UMF landesweit weiter steigenden Bedarf in dieser Hilfeart decken zu können.

Insbesondere die großen Städte haben Probleme, Inobhutnahmen heimatnah durchzuführen und bringen daher auch im Landkreis Wolfenbüttel immer häufiger unter.

Zwar konnte auf Grund der Aufwandsverläufe in 2014 und 2015 der Ansatz für 2016 zunächst verringert werden.

Zusätzlich mussten aber hier 45 monatliche Zahlfälle für die UMF berücksichtigt werden, wodurch der Ansatz letztendlich auf 2.851.200,-€ angehoben werden musste. Die Erstattungen seitens des Landes belaufen sich auf 1.944.000,-€.

Erwartungsgemäß steigen auch die Aufwendungen für die **Hilfen für junge Volljährige**.

Zu beobachten ist ein seit Jahren anhaltender Trend weg von den Unterbringungen in Pflegefamilien hin zu den stationären Einrichtungen, der sich zwar etwas abgeschwächt hat, dessen verschiebende Wirkung aber finanziell deutlich spürbar bleibt.

Aufwandssteigerungen aber auch als Folge der zunehmenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen, die dann nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres oft als Hilfen für junge Volljährige fortgeführt werden müssen.

Hinzu kommt auch hier die Situation der UMF, die im Anschluss an die Hilfen zur Erziehung weiterer Hilfen für junge Volljährige bedürfen. Der Aufwand dafür wurde mit 648.000,-€ veranschlagt.

Insgesamt wurden für die Hilfen für junge Volljährige 1.977.000,-€ veranschlagt. Diesen Aufwendungen stehen 1.173.200,-€ auf der Ertragsseite gegenüber.

Die Zahlen der monatlichen Zahlfälle im Bereich der **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem § 35a SGB VIII befinden sich aktuell in etwa auf dem Vorjahresniveau.

So wurden auch Ansätze gebildet, die diesen Stand widerspiegeln. Mit einem Aufwandsvolumen von 3.584.400,-€ wurde der Vorjahreswert nur um die Teuerungsrate der Leistungserbringung angepasst. Auf der Ertragsseite wurden 272.800,-€ eingeplant.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind die Ansätze um rd. 150.000,-€ verringert worden.

Die Zuschüsse für die Betriebskosten in der Kindertagespflege wurden mittlerweile über den 31.12.2015 hinaus verlängert. Somit kann auch ein Zuschuss für 2016 erwartet werden. Veranschlagt wurde die Bezuschussung mit 200.000,-€.

Vielen Dank.

gez.
Röttger